Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Oberbrügge, Brügge, Schalksmühle, Dahlerbrück, Rönsahl, Kierspe, Kierspe-Bhf., Bollwerk, Vollme, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Valbert, Oehl, Kupferberg, Radevormwald, Breckerfeld usw.

Druck und Verlag: Wilh. Bell jr., Halver. Fernsprecher Nr. 42, Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 237 | **Anzeigenpreis:** für 1 mm Höhe (34 mm breit) 6 Reichspfennig, für Behörden, Finanzanzeigen u. auswärtige Anzeigen 10 Reichspfennig, Reklame 40 Reichspfennig. — Offertgebühren 10 Reichspfennig und Porto. — | Halver Montag, den 8. Oktober | Erscheint wöchentlich 6 mal. Gratisbeilagen: „Zeitgeschehen im Wochenbild", „Des Landmanns Sonntagsblatt", „Herd u. Scholle" — „Für unsere Frauen" und „Am Abend" — | 1928

Kleine Zeitung für eilige Leser

* Reichspräsident von Hindenburg ernannte auf Grund der Wiederwahl den Präsidenten des Reichsbankdirektoriums, Dr. Hjalmar Schacht, auf weitere vier Jahre für sein bisheriges Amt.

* Reichswehrminister Gröner tritt am 12. Oktober eine Reise in die Grenzmark an zur Inspektion der dort befindlichen Truppenteile.

* Im Preußischen Landtag wurde das Kommunalwahlgesetz in der Schlußabstimmung endgültig angenommen.

Das Recht der Hausangestellten.

Demnächst wird den Reichstag der Entwurf eines Hausgehilfengesetzes beschäftigen, der jetzt der Beratung des Reichskabinetts unterliegt. Gesondert davon sind Vorschläge für ein „Gesetz über die Beschäftigung in der Hauswirtschaft" veröffentlicht worden; man will dadurch eine Stellungnahme interessierter Kreise herbeiführen, um daraus Stoff für entsprechende Anträge der Reichsregierung bei der Beratung des Hausgehilfengesetzes zu gewinnen.

Die Gesindeordnung von einst besteht nicht mehr und lediglich die betreffenden Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches regeln — unzulänglich — heute die Rechtsverhältnisse zwischen den in einer Hauswirtschaft beschäftigten Angestellten jeder Art und ihren Arbeitgebern. Unzulänglich, weil auch jene Rechtsbestimmungen noch von ganz anderen Anschauungen über das gegenseitige Verhältnis ausgingen, als sie sich inzwischen entwickelt haben. Ein Gesetzentwurf „über die Beschäftigung in der Hauswirtschaft" soll dieser Anschauungsänderung Rechnung tragen.

Das ist deswegen besonders schwierig, weil eben — und daran ändert kein Protest etwas — auch heute noch das Verhältnis des „Arbeitgebers" zum „Arbeitnehmer" im Haushalte ein anderes ist als etwa das des Fabrikherrn zum Arbeiter. Schon die Arbeit des Personenkreises, den das Gesetz umfassen soll, nämlich die Arbeiter und Angestellten, die „in der Hauswirtschaft oder mit persönlichen Diensten im Haushalt des Arbeitgebers gegen Entgelt beschäftigt werden und in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen sind", ist nicht in dem klaren Sinne abgestellt auf die „Gütererzeugung", wie dies beim reinen „Arbeits"verhältnis der Fall ist. Vor allem aber sprechen — namentlich auf dem Lande mit seinen oft engeren Verhältnissen— die persönlich nahen Beziehungen der häuslichen Gemeinschaft immer noch ein für die rechtliche Regelung entscheidendes Wort. Da es übrigens nur auf die Art der zu leistenden Arbeit — „in der Hauswirtschaft oder mit persönlichen Diensten im Haushalt" — ankommt, nicht aber auf die Aufnahme in die häusliche Gemeinschaft, schaltet das Gesetz alle jene Hausangestellten aus, die überwiegend mit anderen, besonders mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt werden. Ob das überall festzustellen so einfach ist? Ob in der Landwirtschaft z. B. irgend jemand „Magd" oder „Hausgehilfin" ist? Dort müßte nämlich eine „Hausgehilfin" auch im Notfall, aushilfsweise oder vorübergehend, Arbeiten leisten, die „nicht zu ihren Obliegenheiten gehören". Ein klarer Tarifvertrag in der Hauswirtschaft, wie ihn sonst das Arbeitsrecht vorsieht, dürfte daher eine Unmöglichkeit sein. Zwar spricht der Entwurf von einem „Arbeitsvertrag" zwischen „Arbeitgeber" und „Arbeitnehmer", sagt aber nichts über dessen Inhalt, Charakter, Grenzen usw. Betont aber, daß den Anweisungen des „Haushaltsleiters" — der meistens eine Haushaltsleiterin, also die Ehefrau, sein wird — nicht bloß hinsichtlich der Ausführung der angewiesenen Arbeiten, sondern auch hinsichtlich des Verhaltens im Hause zu befolgen sind. Außerhalb des Hauses aber nur, soweit es die Ordnung im Haushalt und die Arbeitsleistung gebieten. Lat jedoch der „Arbeitnehmer" das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht, dann obliegen dem „Arbeitgeber" ganz allgemein erziehliche Pflichten. Gerade so wie dies im Gesetzentwurf für die Lehrlingsausbildung vorgesehen ist.

Gewisse Festsetzungen enthält der „Arbeitsvertrag" des Entwurfs aber über Haftung des Hausgehilfen oder -angestellten („nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit und dann nur bis zur Hälfte des baren Monatsentgelts"), über Lohn, Kost und Urlaub. Nach neunmonatiger Beschäftigung besteht Anspruch auf eine Woche Urlaub natürlich bei Weiterzahlung des Lohnes und eines ortsüblichen Kostgeldes. Nach zweijähriger Beschäftigung gibt es zwei Wochen Urlaub. Erkrankt der Arbeitnehmer frühestens einen Monat nach Dienstantritt, so hat er noch für 14 Tage Anspruch auf Barentgelt, für sechs Wochen aber auf Pflege, Kost und Wohnung, wenn er in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen ist, nicht auf Grund der Krankenversicherung Aufnahme im Krankenhaus findet. Allerdings besteht die Verpflichtung des Arbeitnehmers zu dieser Pflege im Hause nicht, wenn die Verhältnisse im Haushalt dies nicht gestatten oder Leben und Gesundheit der Angehörigen gefährdet sind. Auch dann übrigens nicht, wenn die Krankheit bei Dienstantritt verheimlicht oder später vorsätzlich herbeigeführt wird.

Natürlich fehlt es an den notwendigen „Papieren" nicht. Für Orte über 100 000 Einwohner kann ein behördlicherseits ausgestellter Ausweis mit Lichtbild vorgeschrieben werden, ohne den die Hausgehilfen oder -angestellten nicht in Arbeit genommen werden dürfen. Hiergegen hat sich übrigens ein scharfer Protest erhoben, andererseits verlangt aber gerade die Aufnahme und die Beschäftigung im Haushalt nun einmal besondere Vorsichtsmaßregeln. Ferner besteht bei Kündigung natürlich der Anspruch auf Bescheinigung über Art und Dauer der Beschäftigung, über Grund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, über Führung und Leistung. Also nicht ein etwaiges Wiedererstehen des früheren Gesindebuches.

Und schließlich mögen noch die „Arbeitsschutz"-bestimmungen erwähnt werden: grundsätzlich neunstündige Nachtruhe, „deren Beginn von vornherein zu bestimmen ist", dann einmal in der Woche einen „freien Nachmittag" von vier Stunden und jeden zweiten Sonntag ab 3 Uhr nachmittags „Ausgang". Besondere Bestimmungen im Falle der Schwangerschaft — die kein Kündigungsgrund ist, wenn das Arbeitsverhältnis schon drei Monate bestanden hat — befreien vier Wochen vor und zwei Wochen nach der Niederkunft von jeder, weitere vier Wochen von schwerer Arbeit. Und schließlich dürfen Kinder unter zwölf Jahren gegen Entgelt nicht beschäftigt werden. Ganz neu ist die Bestimmung, daß bei wirklichen oder angeblichen Verstößen gegen diese und noch weitere Schutzbestimmungen nicht etwa bloß der Arbeitnehmer selbst, sondern auch Personen oder Vereinigungen, „die ein berechtigtes Interesse am Schutz des Arbeitnehmers haben", den Gewerbeaufsichtsbeamten anrufen können, der dann zu untersuchen und bei Feststellung von Mißständen den Arbeitgeber zu verwarnen hat. Er hat auch innerhalb der Wohnung Kontroll- bzw. Untersuchungsrecht.

Soweit die wichtigsten Bestimmungen dieses Entwurfes, der aus recht verständlichen Gründen in der Öffentlichkeit großes Interesse erregt, natürlich auch sofort recht erheblich umstritten wird und zu einem heftigen Dafür oder Dagegen Veranlassung bietet. Leicht ist's ja auch nicht, hier einen einigermaßen gangbaren Mittelweg zu finden; denn es werden ja hier allerpersönlichste Interessen, nämlich die der Familie und des Hauses, berührt — und die haben ein Recht auf vorsichtige Behandlung.

Vor der Amerikafahrt

Amerika erwartet den „Zeppelin".

Empfangsvorbereitungen in Lakehurst.

Die bevorstehende Amerikafahrt des „Graf Zeppelin" erregt in Amerika das größte Interesse. Die Blätter berichten ausführlich über die Fahrtvorbereitungen. Aus Lakehurst wird gemeldet, daß die von der Marineluftstation für den Zeppelin getroffenen Empfangsvorbereitungen beendigt sind. Es sind Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung getroffen, da

gewaltige Massen Schaulustiger erwartet

werden. Die Marinestation Philadelphia hält zur Hilfeleistung bei der Landung mehrere hundert Matrosen in Bereitschaft. Es sind auch Vorbereitungen für die schnelle Verteilung der Post des Luftschiffes und für die Unterbringung seiner Besatzung in die Wege geleitet. Marinebeamte aus Washington werden Dr. Eckener in Lakehurst offiziell begrüßen.

Für Mittwoch ist das Luftschiff

klar für die Amerikafahrt.

Ob sie am Mittwoch angetreten werden kann, hängt natürlich vom Wetter ab, dessen Entwicklung sich im Augenblick noch nicht beurteilen läßt. Für die Werkstättenfahrt am Montag hat sich der preußische Innenminister Grzesinski angemeldet. Es ist möglich, daß er als Vertreter des Reichsrats an der Amerikafahrt teilnimmt. Man rechnet auch damit, daß die drei Plätze des Reichsverkehrsministeriums so besetzt werden, daß außer Ministerialdirigent Brandenburg zwei Reichstagsabgeordnete mitfahren. Weiter haben sich zahlreiche Amerikaner um einen Passagierplatz bemüht, voraussichtlich wird Dr. Eckener aber nur drei mitnehmen können.

Die Namen der Amerikaner, die an der Amerikafahrt teilnehmen, sind folgende: Zunächst der Multimillionär Leeds, der aber zurzeit erkrankt ist, so daß es fraglich ist, ob er an der Fahrt teilnehmen wird. Weiter werden der Textilindustrielle Dr. Robert Reiner, Weehawken bei Newyork, der sich zurzeit in Heidelberg befindet, und der Privatier Frederic Gilfillan, Luzern, der ebenfalls amerikanischer Staatsbürger ist, die Fahrt auf „Graf Zeppelin" mitmachen. Die gegenwärtigen Arbeiten am Schiffe werden beschleunigt durchgeführt, dürften sich aber immerhin noch bis Montag vormittag hinziehen, da im ganzen 28 Kabinen größere Umänderungen erfahren werden. Weiterhin wird das Schiff zurzeit noch Brenngas und Wasserstoffgas übernehmen, im ganzen etwa 25 bis 30 000 Kubikmeter.

Politische Rundschau

Deutsches Reich

Der Reichspräsident an das Rote Kreuz.

Reichspräsident v. Hindenburg hat anläßlich des begonnenen Rotkreuztages an den Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes folgendes Schreiben gerichtet: „Zum Rotkreuztage, der durch den 100. Geburtstag des Stifters des Roten Kreuzes, Henri Dunant, in diesem Jahre eine besondere Bedeutung erhält, grüße ich das Deutsche Rote Kreuz in dankbarer Anerkennung für seine in opfervoller Arbeit für das Gesamtwohl geleisteten Dienste. Möge der Rotkreuztages alle Kreise unseres Volkes mit dem ernsten Willen erfüllen, in Krankheit, Sorge und Not einander zu helfen, um in tätiger Nächstenliebe das Bewußtsein engverbundener Volksgemeinschaft zu fördern und zu stärken."

Ablösung der Standesherrenrenten.

Ein Gesetzentwurf über die Aufwertung und Ablösung älterer Staatsrenten wird das Reichskabinett noch in diesem Monat beschäftigen. Das Gesetz erstrebt die Abfindung der sogenannten standesherrlichn Rentenansprüche an die Länder. Die Vorlage steht offenbar im Zusammenhang mit dem kürzlichen Urteil des Oberlandesgerichts in Frankfurt a. M., das in einem Aufwertungsprozeß der freiherrlichen Familie von Preuschen, der aus einer Leibeigenschaftsrente hergeleitet wird, eine hundertprozentige Aufwertung zubilligte und das Urteil gegen den Preußischen Staat als vollstreckbar erklärte. Die Ablösungsquote für die Aufwertung in dem neuen Entwurf soll 8 Prozent betragen.

Wirtschaftspartei zur Außenpolitik.

Der Reichsausschuß der Reichspartei des deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei) tagte in Gemeinschaft mit den Abgeordneten des Reiches und der Länder im Preußischen Landtag zu Berlin. Es wurde zur Außenpolitik eine Entschließung angenommen, in der eine größere Zurückhaltung in der Außenpolitik gefordert wird. Die Partei habe niemals die großen Erwartungen auf Rückwirkungen von Locarno geteilt. Sie habe deshalb auch den Eintritt in den Völkerbund als verfrüht angesehen und ihn seinerzeit abgelehnt. Die Partei erklärt die Dawes-Lasten in ihrer heutigen Höhe für untragbar und verlangt in erster Linie eine baldige, endgültig annehmbare Lösung der gesamten Reparationsfrage. Weiter wurde auf Antrag dreier rheinischer schaftspartei wurde weiter auf Antrag dreier rheinischer Wahlkreise und des Wahlkreises Hessen-Nassau die Ortsgruppe Köln wegen satzungswidrigen Verhaltens aus der Partei ausgeschlossen. Damit ist auch der Landtagsabgeordnete Dr. Klamt, der die verantwortliche Leitung der Ortsgruppe Köln hat, ausgeschlossen.

Dr. Schachts Bestätigung als Reichsbankpräsident.

Der Reichspräsident hat auf Grund der einstimmig erfolgten Wiederwahl des Generalrates der Reichsbank den bisherigen Präsidenten des Reichsbankdirektoriums Dr. Hjalmar Schacht zum Präsidenten des Reichsbankdirektoriums auf die Dauer von vier Jahren wiederernannt. Reichskanzler Müller hat dem Präsidenten des Reichsbankdirektoriums Dr. Hjalmar Schacht zugleich im Namen der Reichsregierung seine besten Glückwünsche zur Wiederwahl ausgesprochen.

Die Kosten des Besatzungsheeres.

Am 8. Oktober wird im Haag die Internationale Kommission für die Auslegung der finanziellen Regelung der Leistungen aus dem Rheinlandabkommen zusammentreten. Die Kommission besteht aus je einem Vertreter der belgischen, der britischen und der französischen Regierung und aus drei Vertretern der deutschen Regierung. Sie hat den Auftrag, in letzter Instanz über die Meinungsverschiedenheiten zu entscheiden, die über die Berechnung der Kosten der Besatzungsheere entstanden sind.

Aus In- und Ausland

Berlin. Der Reichspräsident hat den deutschen Botschafter in Tokio, Voretzsch, den deutschen Gesandten in Peking, von Borg, und Staatssekretär von Schubert empfangen. Ferner empfing der Reichspräsident den Administrator der südafrikanischen Mandatsgebiete, Werth.

Berlin. Reichswehrminister Gröner wird vom 9. bis 12. Oktober eine Reise in die Grenzmark unternehmen, um die dort liegenden Truppenteile der zweiten Division zu besuchen und sich über die besonderen Verhältnisse der Grenzmark zu unterrichten.

Berlin. Der Kommandant des chilenischen Schulschiffes „General Baquedano", das sich auf dem Wege von Hamburg nach Cadiz befindet, richtete einen Dankfunkspruch an den Chef der Marineleitung.

Hamburg. Vom Kommandanten des chilenischen Schulschiffes „General Baquedano" ist beim Senat ein Telegramm eingegangen, in dem es heißt: Beim Verlassen Hamburgs sage ich dem Senat im Namen der Besatzung des „General Baquedano" meinen aufrichtigsten Dank für all die Freundlichkeiten und Beweise der Zuneigung.

Landau. Das französische Kriegsgericht in Landau hat den Haftbefehl gegen die von den Franzosen wegen Diebstahls verhafteten vier Knaben aus Worms aufgehoben und die Jugendlichen dem Deutschen Jugendgericht überwiesen, das die Fürsorgeerziehung angeordnet hat.

London. Der englische Arbeiterführer Ramsay Macdonald begann eine politische Reise durch Europa. Von Wien fährt Macdonald nach Prag und dann nach Berlin. Macdonald will in Berlin eine Ansprache an Mitglieder des Deutschen Reichstages halten.

Bukarest. Prinz Nikolaus von Rumänien, der sich seit einiger Zeit bei seinem Bruder, dem Exkronprinzen Carol, in Paris aufhielt, ist wieder nach Bukarest abgereist.

Lissabon. Lissabon feierte mit großem Pomp den Jahrestag der Ausrufung der Republik. Der Diktator, General Carmona, und das Gesamtministerium nahmen an den Festlichkeiten teil. Eine weitreichende Amnestie für politische Vergehen, besonders für Beamte, Offiziere und Soldaten, wurde veröffentlicht.

Mexiko Stadt. Der neue Staatspräsident Portes Gil will dem Kongreß eine Amnestievorlage für alle zivil- und militärpolitischen Gefangenen unterbreiten. Die Amnestie soll noch vor der Amtsübernahme am 1. Dezember in Kraft treten.

Preußischer Landtag

(15. Sitzung.) tt. Berlin, 6. Oktober.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde ein kommunistischer Antrag, sofort die Konkordatsfrage zu besprechen, abgelehnt. Das Haus setzt dann die zweite Lesung des

Kommunalwahlgesetzes

fort. Bei der Abstimmung wird das Listenverbindungsverbot bestätigt, abgelehnt wird dagegen der Ausschußbeschluß, auch für die Kommunalwahlen die Wahlscheine einzuführen.

Ein vom Ausschuß neu eingeführter Paragraph, wonach die Mitglieder eines Kreistages oder Kreisausschusses, die in

zu ernennen. Dem Staatsrat steht es zu, die letzte Entscheidung über alle Entschlüsse des Gesetzgebenden Yuans zu treffen und sie bekanntzugeben.

Prinz Nikolaus von Rumänien,



dessen Liebesaffäre unangenehmes Aufsehen erregt hat, der Prinz hat bekanntlich Rumänien in Begleitung einer jungen rumänischen Aristokratin verlassen. Der Hof in Bukarest ist bemüht, die peinliche Angelegenheit aus der Welt zu schaffen.

Lokales und aus der Nachbarschaft.

Halver, den 8. Oktober 1928.

Die neuen Fahrkarten.

Holz- und Polsterklasse regieren die Stunde und man hat sich nicht nur an neue Fahrpreise, sondern auch an neue Fahrkarten zu gewöhnen. Anfangs wird da sicher ein bißchen Verwirrung herrschen, und mancher wird nicht wissen, ob er mit der Fahrkarte 4. Klasse in der 3. Klasse fahren darf, und das Bahnpersonal wird stark interviewt werden. Es wird nämlich auch weiterhin noch Fahrkarten 4. Klasse geben — einstweilen wenigstens —, obwohl es eine 4. Klasse nur noch in der Erinnerung geben wird. Die Reichsbahn ist, wie wir wissen, ungeheuer sparsam und deshalb kann sie die längst gedruckten und zu Bergen aufgestapelten Fahrkarten 4. Klasse nicht so ohne weiteres aus der Welt und aus dem Verkehr verschwinden lassen. Sie müssen restlos aufgebraucht werden! Es ist also durchaus nötig und nützlich, daß über die Fahrkarten, die nunmehr im Gebrauch sein werden, einige Aufklärung gegeben wird. Zunächst eine wichtige Vorbemerkung: die Gültigkeit von Fahrkarten, die noch zum alten guten Preise eingekauft wurden, erlischt spätestens am 9. Oktober nachts um die zwölfte Stunde. Von da ab hat sich jeder, der von der Reichsbahn mit auf die Reise genommen werden will, unbedingt auf neue Fahrpreise einzurichten. Es kann sich bei den Fahrkarten zum alten Preise, die noch bis zum 9. Oktober nachts als gültig angesehen werden, natürlich nur um Fahrkarten handeln, die schon vor dem 7. Oktober gekauft worden sind und die in üblicher Weise drei Tage gültig bleiben. Was nun die alten Fahrkarten mit dem Aufdruck „4. Klasse" betrifft, so gelten sie fortan in den Personenzügen 3. Klasse. Mit den erforderlichen Zuschlagskarten können diese aufzubrauchenden Fahrkarten 4. Klasse künftig auch in Eil- und Schnellzügen benutzt werden. Aufdruck und Farbe bedeuten nichts — nur der Fahrpreis entscheidet! Zur Benutzung der Eilzüge — diese Züge sind in den Fahrplänen durch fetten Druck der Stundenziffern gekennzeichnet — berechtigen die neuen Fahrkarten 2. und 3. Klasse mit dem Aufdruck „Eilzug" und einem roten Querstrich, der von links oben nach rechts unten geht; ferner die alten Fahrkarten 2. und 3. Klasse mit dem Aufdruck „Eil- oder Personenzug", jedoch nur dann, wenn sie den roten Querstrich aufweisen; endlich alle für die Personenzüge gültigen Fahrkarten in Verbindung mit der Eilzugzuschlagkarte. Natürlich kann man die Eilzüge auch mit den „für alle Züge" gültigen Fahrkarten und mit den Personenzugfahrkarten in Verbindung mit der Schnellzugzuschlagkarte benutzen. Nun aber aufgepaßt, denn jetzt beginnt sich die Sache zu komplizieren! Will jemand, der eine Eilzugkarte oder eine Personenzugkarte mit Eilzugzuschlag hat, einen Schnellzug — das ist etwas ganz Hohes! — benutzen, so muß er noch eine Eilzugzuschlagkarte der betreffenden Wagenklasse und der in Frage kommenden Zone dazulösen. Hat dieser Jemand aber nur eine Eilzugkarte für eine Strecke bis zu 35 Kilometer (Nahzone) oder eine Personenzugkarte mit Eilzugzuschlag für diese Strecke, so muß er, falls er großspurig einen Schnellzug benutzen will, neben der obenerwähnten zweiten Eilzugzuschlagkarte der Nahzone noch eine weitere Zuschlagkarte der Zone I lösen, da der Schnellzug neckischerweise keine Nahzone kennt. Da nun die Zuschläge für Schnell- und Eilzüge in mehrere (5 und 6) Zonen geteilt sind, sollte sich jeder, der eine größere Reise tun will, vorher genau überlegen, auf welchen Strecken er eine höhere Zuggattung benutzen will, sonst könnte er sich Zuschlagkarten bis in die Puppen einkaufen. Man sieht: es gehört einige Mathematik und einiges Geld zu diesen „Transaktionen" mit der Reichsbahn!

—* **Die Zahl der Wagenklassen bei der Reichsbahn und bei fremden Bahnen.** Am 7. Oktober führt die Reichsbahn, wie bereits gemeldet, eine Verringerung der Wagenklassen in den Reisezügen durch. In diesem Zusammenhang dürfte interessant sein, die Zahl der Wagenklassen, die bei der Reichsbahn und bei fremden Bahnen vorhanden sind, miteinander zu vergleichen. Ein reines Zweiklassensystem haben in Europa nur die englischen Bahnen, da hier die 2. Klasse nur in einigen bestimmten Verkehrsbeziehungen, so auf den Strecken von London nach den Kanalhäfen in wenigen Zügen geführt wird. Sonst haben in England alle Züge, abgesehen von einigen Pullmanzügen, die 1. und 3. Klasse. Alle übrigen europäischen Bahnen haben, was die Klassenzahl anbelangt, ein Dreiklassensystem, da bei ihnen die 1. 2. und 3. Klasse vorkommen, die Polsterklassen jedoch vielfach nur in schnellfahrenden Zügen. In den nordischen Staaten, insbesondere in Norwegen, ist die 3. Wagenklasse ganz vorherrschend, da hier auf vielen Strecken nur Züge mit einer Klasse, nämlich der dritten, verkehren. Andere Bahnen, so insbesondere die französischen, führen auf allen Strecken und in allen Zügen alle drei Klassen. Nur einige besonders schnellfahrende Züge in wichtigen Verkehrsbeziehungen, soweit es nicht Luxuszüge mit nur 1. Klasse sind, haben hier nur die 1. und 2. Wagenklasse, ähnlich wie dies auch in Deutschland der Fall ist. Eine besondere Ausnahme machen noch die Bahnen der „Branlieu" und der „Grande Banlieu" Linien der französischen Staatsbahnen, das sind Pariser Vorortsstrecken, deren Züge nur die 1. und 2. Wagenklasse führen. Das Vierklassensystem findet man bei den europäischen Bahnen, wenn man von den Bahnen des Saargebiets absieht, in vollem Umfange nur bei der Reichsbahn. Vorhanden ist die 4. Klasse zwar noch in einigen östlichen und südöstlichen Staaten, insbesondere in Polen, und außerdem in Elsaß-Lothringen, wo sie bis heute von der Nachfolgerin der Reichseisenbahnen beibehalten wurde. Bei diesen Verwaltungen aber ist die 4. Klasse von teils nachgeordneter, teils ganz verschwindender Bedeutung, da sie vielfach nur auf einigen Strecken, z. B. Schmalspurstrecken, vielfach nur bei wenigen Zügen geführt wird. Dementsprechend ist auch ihre Benutzung in diesen Ländern gering und bleibt hinter der 3. Klasse stark zurück So z. B. fuhren im Jahre 1926 in Estland nur 0,28 Proz., in Rumänien 3,34 Proz., in Litauen 15,04 Proz. und in Polen 28,07 Proz. aller Reisenden in der 4. Klasse. Wenn nun auch die Reichsbahn sich entschlossen hat, die Zahl der Wagenklassen von 4 auf 3 zu verringern und von Zügen mit internationalem Verkehr abgesehen, im allgemeinen nur noch 2 Wagenklassen zu führen, so folgt sie dabei nur den Erfahrungen, die auch in den übrigen Eisenbahnländern gemacht worden sind. Das Vier-Klassensystem hat sich zudem überlebt. Es war solange begründet, als tatsächlich in den einzelnen Klassen — entsprechend der Preisspanne von rund je 50 v. H. von der niederen zur nächsthöheren Klasse — den Reisenden Vorteile geboten wurden, welche dieser Preisspanne entsprachen, d. h. also solange die 4. Klasse eine Stehklasse, die 3. Klasse eine Holzsitzklasse, die 2. Klasse eine Polstersitzklasse, und die erste Klasse eine Polsterklasse mit besonderen Bequemlichkeiten war. Dieser Unterschied ist durch bessere Ausstattung der unteren, insbesondere der 4. Wagenklasse geschwunden, und die Folge war die stets fortschreitende sogenannte „innere" Abwanderung aus den höheren in die niedrigen Wagenklassen und aus den höher tarifierten Schnellzügen in die um 60—80 v. H. billigeren beschleunigten Personenzüge.

—* **Neuerungen bei der Wupper-Sieg.** Die Wupper-Sieg hat eine begrüßenswerte Neuerung geschaffen, die erstmalig bei Inkrafttreten des kommenden Winterfahrplans in die Erscheinung tritt: Auf der Köln—Wipperfürth—Lüdenscheider Strecke sind „D-Wagen" eingesetzt, die den Durchgangsverkehr mit nur ganz wenig Haltestellen übernehmen. Die Wagen, die zwei mal täglich in beiden Richtungen verkehren, sparen eine Viertelstunde ein. Die Fahrt mit dem „D-Wagen" wird um wenige Pfennige verteuert, während man andererseits in der Lage ist, den sogenannten Lokalverkehr, der unbeschränkt und in gleichem Umfang aufrechterhalten wird, entsprechend zu verbilligen. Es bleibt abzuwarten, wie das reisende Publikum die Neuerung aufnimmt. Es ist vielfach noch nicht bekannt, daß die Wupper-Sieg nicht nur Arbeiter- und Schüler-Wochenkarten, sondern auch Sonntagsrückfahrkarten und Monatskarten ausgibt. Bezgl. der Preise erteilen die Fahrer und Schaffner sowie die Direktion Auskunft.

—* **Die Volkshochschularbeitsgemeinschaft für Mädchen** im katholischen Deutschland, Volksvereinshaus in München-Gladbach, veranstaltet vom 2. November d. J. bis Ende Januar 1929 in der Wirtschaftlichen Frauenschule Inselbad zu Paderborn ihren ersten Volkshochschulkursus. für kath. Jungbäuerinnen. Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an die obengenannte Arbeitsgemeinschaft.



Halver

—& Der hiesige **evangelische Jünglingsverein** beging gestern sein diesjähriges Jahresfest. Der Festgottesdienst fand am Vormittag in der Kirche statt. Pfarrer Krumme-Hückeswagen hielt die Predigt. Er legte derselben den Text 1. Mose 22, 1—3, die Aufforderung an Abraham, seinen Sohn Isaak zu opfern, zu Grunde. Der Posaunenchor von Hückeswagen wirkte bei derselben mit. Die Nachfeier fand in dem evangelischen Vereinshause statt. Sie begann nachmittags 3 Uhr und war gut besucht. Nach einem gemeinsamen Gesange begrüßte der Vorsitzende des Jünglingsvereins, Bahnhofsvorsteher Abel die Versammlung und schloß daran ein Gebet. Auch viele auswärtige Gäste hatten sich eingefunden, so der Posaunenchor von Kierspe und Hückeswagen, der Männerchor von Hückeswagen usw. Sie alle wirkten fleißig zur schönen Ausgestaltung der Feier, und es wechselten im Laufe des Nachmittags gemeinsame Gesänge, Männerchorvorträge, Deklamationen usw. ab. Die erste Ansprache hielt Pfarrer Lindemann von hier. Nach derselben folgte die Kaffeepause. Nach Beendigung derselben entbot der Vorsitzende des Lüdenscheider Jünglingsvereins den Gruß des dortigen Vereins. Als zweiter Redner folgte der Festredner Pfarrer Krumme Hückeswagen. Walter Köster vom hiesigen Verein sprach noch über die Verbindungen in den Jünglingsvereinen. Das Schlußwort und das Schlußgebet sprach der Vorsitzende, Stationsvorsteher Abel. Bei den vielen Darbietungen war die Zeit rasch verflossen, so daß der Schluß der Versammlung erst nach 6,30 Uhr erfolgte.

—& Die am Samstagabend im Schmalspurbahnhofe stattgefundene **Versammlung** des hiesigen **Geflügelzuchtvereins** war sehr zahlreich besucht. Zunächst wurden die Bestellungen auf Geflügelfutter entgegengenommen. Die Auswahl der Bezugsquellen sowie der Bezug desselben wurde einer Kommission, bestehend aus den Mitgliedern Wilhelm Kind, Rudolf Heinemann, beide Halver, und Carl Eicker-Altemühle, übertragen. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete die am 1. und 2. Dezember in der hiesigen Turnhalle stattfindende Kreisverbandsausstellung. Es wurden Beschlüsse gefaßt über die Beschaffung der Plakate, Bedingungen, des Katalogs usw. Auch wurde die Beschaffung von Ehrenpreisen besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Verschiedene auswärtige Geschäftsfirmen sind darum angegangen, zum Teil mit günstigem Erfolge. Man hofft auch solche zu erhalten von dem Kreise, der Gemeinde, dem landwirtschaftlichen Kreisverein, den einzelnen dem Verbande angehörenden Vereinen usw., sowie auch von Privaten. Es wurde den Mitgliedern warm ans Herz gelegt, nach letzterer Richtung eifrig bemüht zu sein. Auch die Käfigfrage wurde besprochen. Nachdem noch ein neues Mitglied aufgenommen war, legte der Vorsitzende Werner Lüsebrink den Mitgliedern warm ans Herz, bei den vielen Vorarbeiten bei der Veranstaltung recht fleißig mitzuwirken, und es wurden zu diesem Zwecke dem Vorstande eine Reihe von Mitgliedern beigeordnet. Der Vorsitzende machte auch auf verschiedene größere Ausstellungen (Dortmund, Düsseldorf, Essen) aufmerksam. Damit den Mitgliedern die Beschickung derselben ermöglicht werde, sollen die Bedingungen derselben angefordert werden.

Kierspe

—s **Kirchliches.** Auf Veranlassung des Herrn Superintendenten Turck, der auch zu der Sitzung erschienen war, tagte am Samstag nachmittag unsere Kirchen-Vertretung. Die Vertretung hatte sich mit der Frage betreffs des Wohnsitzes für den neuen Pfarrer zu beschäftigen. Verschiedene Zeitungen hatten bereits die Nachricht gebracht, daß gemäß einer Verfügung des Konsistoriums der neue Pfarrer seinen Wohnsitz in Kierspe-Bhf. in der Vollmer'schen Villa erhalten würde. Darüber machte sich eine begreifliche Erregung in der Gemeinde bemerkbar. Die Zeitungsartikel sind jedoch stark übertrieben. Eine diesbezügliche offizielle Verfügung des Konsistoriums liegt nicht vor. Wohl ist der Vertretung seitens des Konsistoriums empfohlen worden, den Sitz des neuen Pfarrers nach dem Bahnhof zu verlegen, und zwar auf Grund einer Mitteilung des Bürgermeisters, der dem Konsistorium die betr. Villa für den Zweck angeboten hat. Der Superintendent legte sich sehr für die gegebene Anregung ins Werk. Der Sitzung der Kirchen-Vertretung war bereits eine Besprechung des Presbyteriums vorauf gegangen, die aber den Antrag mit übergroßer Stimmenmehrheit abgelehnt hatte. Auch in der größeren Vertretung konnte der überwiegende Teil sich nicht mit der Verlegung der Pfarrstelle befreunden. Eine definitive Abstimmung erfolgte jedoch nicht, und soll eine nochmalige Sitzung in 14 Tagen stattfinden, nachdem in der Zwischenzeit grundlegende Fragen geklärt werden müssen. In der nächsten Sitzung dürften alsdann die Würfel fallen.

Kierspe-Bhf.

—b Ein Unglücksfall ereignete sich in einem hiesigen Fabrikbetriebe dadurch, daß ein Arbeiter einen anderen Arbeiter mit einem Gegenstand warf, wobei er unglücklicherweise die Hand traf. Dieselbe wurde dadurch derart verletzt, daß eine Ueberführung ins Lüdenscheider Krankenhaus notwendig wurde.

—b **Volme,** 8. Okt. Auf dem Bahnhof Volme machte sich in letzter Zeit das Fehlen eines zweiten Bahnsteiges bemerkbar, sodaß die Reichsbahn nunmehr dazu übergegangen ist, hier Abhilfe zu schaffen. Die alten Holzeinfassungen sind entfernt und durch eine starke Betoneinfassung ersetzt worden. Der Zwischenraum zwischen dem 1. und 2. Gleis ist angefüllt und für einen zweiten geräumigen Bahnsteig hergerichtet worden, sodaß in dieser Beziehung eine viel bessere Abwicklung des Verkehrs möglich ist.

*

Hagen, 8. Okt. **Ein Drama von der Landstraße.** Zwei Tippelbrüder strebten von Ambrock nach Dahl. Sie hatten ihre Freundschaft neuerdings mit Alkohol bekräftigt, doch dauerte die Eintracht nicht lange. Sie gerieten in Streit, und bald waren sie so grimmig verfehdet, daß der eine den anderen im Handgemenge anpackte und ihn über den steilen Uferrand der Volme in deren Fluten hinabstieß. Der Hinabgestürzte war ein Mann von 67 Jahren. Hätte nicht ein Strauch ihn beim Sturze aufgefangen, er wäre, betrunken, wie er war, höchstwahrscheinlich nicht mehr lebendig aus dem Wasser herausgekommen. Der übrigens schon vorbestrafte Täter stand gestern wegen versuchter Tötung bezw. gefährlicher Körperverletzung vor dem Hagener erweiterten Schöffengericht und wurde zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt.

Sprockhövel, 8. Okt. **Tödlicher Unglücksfall.** Der bei dem Anstreichermeister Karl Kannengießer hierselbst beschäftigte, fast 18jährige Anstreichergehilfe Gustav Wittpoth war mit Anstreicherarbeiten an einem Aufzuge in der Nähe des Schachtes auf „Alte Haase" beschäftigt. Ein anderer Gehilfe brachte während der Abwesenheit des Altgesellen den Aufzug, der mit Dampf betrieben wird, in Gang. Im selben Augenblick, als Wittpoth in den Schacht des Aufzuges hinuntersehen wollte, kam der Aufzug hoch und riß ihm die Halsschlagader auf. Er erlitt außerdem noch schwere Gesichtsverletzungen und fiel von seinem Stand etwa 4 Meter herunter, wobei ihm noch ein Arm gebrochen wurde. Der Verunglückte war sofort tot.

Die Entwicklung des Fliegerverkehrs in Deutschland,



die auf der jetzt in Berlin eröffneten Internationalen Luftausstellung (Ila) gezeigt wird.

Gefährliche Flugzeuglandung.

Propellerbruch und Funkanlage.

Ein dreimotoriges Junkers-Großflugzeug der Österreichischen Luftverkehrs A.-G., das zum Fluge auf der Expreßstrecke Wien—Berlin in Aspern gestartet war, erlitt auf der Fahrt einen Propellerbruch. Der Pilot entschloß sich hierauf, nach Wien zurückzukehren. Durch die Funkanlage war es möglich, mit dem Flughafen Aspern ständig in Verbindung zu bleiben. Vor der Landung machte der Pilot vorsichtshalber noch einige Runden über dem Flugplatz, bei welcher Gelegenheit die Flugleitung beobachten konnte, daß eine Strebe des Fahrgestells geknickt war. Der Pilot konnte

auf radiotelegraphischem Wege zur Vorsicht veranlaßt werden, so daß die Landung trotz des beschädigten Fahrgestells vollkommen glatt erfolgen konnte und die Fluggäste von der Beschädigung der Maschine überhaupt nichts bemerkten.

Flugzeugabsturz.

In der Nähe von Gesecke stürzte ein Flugzeug ab. Der Pilot Mensing aus Barmen und sein Begleiter Krahn aus Elberfeld wurden im schwerverletzten Zustande dem Krankenhaus zugeführt. Es handelt sich um den Doppeldecker „D. 387" des Bergischen Vereins für Luftfahrt, der an der Zuverlässigkeitsfahrt 1928 teilnehmen wollte. Infolge Benzinmangels mußte die Maschine eine Notlandung vornehmen. Wegen der Dunkelheit setzte das Flugzeug stark auf den Boden auf und überschlug sich.

Luftfahrtausstellung eröffnet.

„Ila Berlin 1928."

Unter außerordentlicher Beteiligung von Vertretern der Reichs- und Staatsverwaltung, der städtischen Körperschaften, der Diplomatie und der Presse ist Sonntag die „Ila Berlin 1928" der Öffentlichkeit übergeben worden. Der Begrüßungsansprache des Oberbürgermeisters Böß folgte die Eröffnungsrede des Reichsverkehrsministers von Guérard, der die Grüße des Protektors der Ausstellung, des Reichspräsidenten von Hindenburg, übermittelte und im Namen der deutschen Reichsregierung ganz besonders die zahlreichen ausländischen Gäste willkommen hieß.

Die stets wachsende Bewegung eines regelmäßig betriebenen Luftverkehrs, an dem wir wegen unserer zentralen Lage in Europa ein besonderes Interesse haben, so führte der Reichsverkehrsminister aus, hat trotz aller Bedenken den Entschluß zu dieser Internationalen Luftfahrtausstellung gezeitigt. Diese Ausstellung zeigt die gewaltigen Fortschritte, die seit der ersten Internationalen Luftfahrtausstellung, die im Jahre 1909 ebenfalls unter dem Namen „Ila" in Frankfurt a. M. stattfand, erzielt worden sind. Die gegenwärtige Ausstellung soll die Bedeutung der Luftfahrt als modernes Verkehrsmittel dartun. Werke des Friedens, die friedlichen Zwecken dienen, sind nebeneinandergestellt. nicht fliegende Festungen. Flugzeug und Luftschiff können sich nicht an Völkergrenzen halten, sie verbinden die Völker auch über das Meer hin.

Der Wunsch der deutschen Reichsregierung

geht dahin, daß das Werk des Friedens, das diese Ausstellung ist, dazu beitragen möge, die Entwicklungsfragen der Luftfahrt für nahe und fernere Zukunft zu fördern, daß sie aber auch helfen möge, die Beziehungen der Völker zueinander herzlicher zu gestalten. Die großen Kulturaufgaben der Menschheit können, wie das die Luftfahrt besonders deutlich zeigt, nur gelöst werden durch Zusammenarbeit der Nationen der Erde, nicht durch Gegeneinanderwirken.

Die Schlußansprache hielt der Vorsitzende der Ausstellungsleitung der „Ila", Direktor Dr. Huth, Vorsitzender des Reichsverbandes der Luftfahrtindustrie, der darauf hinwies, daß auf der Ausstellung die gesamte Flugzeugbauindustrie der Welt vertreten ist.

Im Anschluß an die Eröffnungsfeier, die in ein allgemeines Hoch auf das deutsche Vaterland und in den gemeinsamen Gesang des Deutschlandliedes ausklang, besichtigten die Ehrengäste die in allen Teilen fertige Ausstellung.

Er kann nichts dafür!

Ein Spezialist in Doppelverpfändung.

Im Lombardprozeß Bergmann blieb der Hauptangeklagte dabei, daß er von den doppelten Verpfändungen nichts gewußt habe. Dem steht die Aussage der Angeklagten Frau Wustrow entgegen, die mit aller Bestimmtheit betont hat, daß diese mehrfachen Verpfändungen immer nur

mit Wissen und auf Veranlassung des Bergmann

vorgenommen worden seien; Bergmann habe dabei noch ausdrücklich erklärt, es müsse nur darauf geachtet werden, daß die Leute, die dieselben Posten als Sicherheit für ihre Darlehen erhielten, dies nicht voneinander wüßten. Einem Kunden, der die mehrfache Verpfändung entdeckt hat, wurde, wie der Vorsitzende feststellt, von Bergmann erwidert,

er selbst könne nichts dafür,

es müsse sich wohl um ein Versehen seiner Angestellten handeln. Bergmann erklärt dazu, er habe trotz des Vorfalles leider auch später keine Nachforschungen und Prüfungen vorgenommen, um diese Art von Doppelverpfändungen zu unterbinden, worauf ihm der Vorsitzende entgegenhielt, daß er doch als Prinzipal gerade darauf sein Augenmerk hätte richten müssen. Alsdann stimmte das Gericht der Ladung zweier von der Staatsanwaltschaft benannter Zeugen zu, die beweisen sollen, daß Bergmann

bereits in seinen früheren Geschäftsbetrieben

mehrfache Verpfändungen ein und desselben Postens vorgenommen habe. Da Bergmann bei seinem Standpunkt verbleibt. ermahnt ihn der Oberstaatsanwalt nochmals eindringlich, seine Vergehen doch zuzugeben; das Gericht würde die Wahrheit schon ergründen und sein Leugnen könnte nur einen schlechten Eindruck hinterlassen. Der Angeklagte Ohnstein gab dann zu, daß es ihm bekannt war, daß Staatsanwaltschaftsrat Dr. Jacoby für Auskünfte Erfolgshonorare bis zu 2 Prozent von den Summen, die auf seine Auskünfte hin eingezahlt worden waren, erhalten hat. Er sei einmal dazugekommen, als Bergmann mit Dr. Jacoby über die Erfolgshonorare akkordierte. Einmal habe Dr. Jacoby in seiner Gegenwart für Referenzen 1000 Mark ausgezahlt erhalten.

Eine glückliche Ehe?

Zeugenaussagen im Mordprozeß Treiber.

Im Dresdener Gattenmordprozeß sagte der Teilhaber des angeklagten Treiber, Kaufmann Hoffmann, über dessen finanzielle und geschäftliche Beziehungen aus. Der Zeuge wußte nur sehr wenig Positives darüber zu berichten, da er Treiber die Geschäftsführung völlig überlassen hatte. Als Zeugen traten ferner mehrere Geschäftsfreunde des Angeklagten sowie der Bruder und eine Freundin der Frau Treiber und schließlich der Bruder des Angeklagten auf. Letztere äußerten sich übereinstimmend dahin, daß das Eheleben des Angeklagten sehr glücklich und harmonisch gewesen sei.

Eine Bekannte des Fräuleins Hoyer, der Geliebten Treibers, erzählt, wie Treiber zu der Hoyer gesagt habe, sie brauche nun nicht mehr zu arbeiten, ihr Fritz sorge für alles. Zu ihrer Wirtin habe sie sich geäußert, Treiber trage Trauer wegen des Todes einer weitläufigen Verwandten Die Wirtin sagt u. a. aus, die Hoyer habe einmal am Telephon im Gespräch mit ihrem Geliebten gesagt: „Du bist ja ein Kerl, du gehst über Leichen!"

Die Sühne einer unbegreiflichen Tat.

„Ich habe keine Tränen mehr"

In dem Totschlagsprozeß gegen Erna Anthony hat das Gericht gesprochen und die Totschlägerin wird ihre unbegreifliche Tat fünf Jahre hinter Gefängnismauern büßen.

Zum letzten Wort zugelassen, rief die Angeklagte mit bewegter Stimme aus: „Ich bereue die Tat. Aber ich kann die Reue nicht zeigen. Ich habe die letzten Monate

so viel geweint, daß ich keine Tränen mehr habe.

Mir brennen die Augen. Ich habe doch nicht gewußt, was ich getan habe." In der Urteilsbegründung führte der Vorsitzende u. a. aus: „Das Gericht hatte aus der merkwürdigen Gefühllosigkeit der Angeklagten den Eindruck gewonnen, daß sie schwer minderwertig ist Hierin liegt eine gewisse Genugtuung. Es handelt sich um eine schauderhafte Tat. Ein junges Mädchen tötet eine Frau aus Angst, weil sie etwas melden könnte, das für sie keine großen Unannehmlichkeiten haben würde. Man steht vor etwas Unbegreiflichem. Noch unbegreiflicher ist die Art, wie die Tat ausgeführt worden ist."

Wie der Verteidiger dem Gericht mitgeteilt hat, hat die Anthony auf eine Revision verzichtet und die über sie verhängte Strafe angenommen.

Wo und wie erfolgte der Absturz?

Die Gipsbüste der Frau Treiber.

Zu einigen spannenden Augenblicken kam es im Treiber-Prozeß, als der Gendarmerierevierinspektor Teng die Aussage wiederholt, daß er an der Leiche der Frau Treiber zwischen Ohren und Kinnbacken auf der unverletzten Haut blaue Flecke festgestellt habe.

An einer hervorragend gut nachgeformten Büste

der Frau Treiber, die das Gericht hat anfertigen lassen, zeichnete sodann der Zeuge die blauen Flecke und auch die Wunden am Hinterkopf der Leiche auf. Der Zeuge betonte weiter, daß Treiber ihm gesagt habe, der Absturz sei auf dem Wege zum Gipfel des Goldzechhorns erfolgt. Die nächste Zeugin, Schwester Horack, die die Leiche der Frau Treiber gewaschen und eingekleidet hat, sagte aus, daß die Leiche

zu beiden Seiten der Nase blaue Flecke

gezeigt habe. Der Gerichtsvorsitzende verliest noch einige Protokolle der kommissarischen Vernehmung einiger an der Ermittlungsexpedition beteiligten Bergführer, Touristen und sonstiger Leute über den Befund und das Aussehen der Leiche. Auch in diesen Zeugenaussagen kommt der Widerspruch über die Frage zum Ausdruck, wo und wie der Absturz erfolgte. Die Zeugenvernehmung wandte sich dann der Versicherungsangelegenheit zu. Als Zeuge sagt der Hausverwalter Treibers und gleichzeitig Versicherungsagent als Wesentliches aus, daß die Unfallklausel von jeder Versicherungsgesellschaft vorgeschlagen werde, und auch er habe, wie das üblich sei, dem Angeklagten den Vorschlag gemacht, gegen eine geringe und leicht erschwingliche Prämienerhöhung die Ergänzungsbestimmungen für den Tod durch Unfall hinzuzufügen.

Prokurist Saby sagte über die finanzielle Lage der Firma Hoffmann u. Treiber und über die Höhe der Bezüge und Entnahmen Treibers aus.

Der Zeuge gibt eine für den Angeklagten günstige Darstellung: Treiber habe im Jahre 1925 über Privatvermögen verfügt. Dadurch werde die Vermutung, daß der Angeklagte auf die Versicherungssumme spekuliert habe, bedeutend abgeschwächt. Auch die Situation der Geschäftsunternehmungen Treibers ist, wie sich aus der Darstellung des Zeugen ergibt, keineswegs so katastrophal gewesen, daß Treiber sich gar nicht mehr zu helfen gewußt hätte.

Schlußdienst.

Vermischte Nachrichten vom 7. Oktober.

Schraubenflugzeug in Berlin gelandet.

Berlin. Das Schraubenflugzeug, mit dem der spanische Pilot de la Cierra unlängst den Kanal überflog, ist Sonntag nachmittag 4 Uhr, von Hannover kommend, auf dem Berliner Flugplatz Tempelhof glatt gelandet.

Rumänische Flieger in Berlin.

Berlin. Eine Abordnung von 30 rumänischen Fliegern, Mitgliedern des rumänischen Aeroklubs, unter Leitung des Generals Dumitrescu, Leiter des rumänischen Flugwesens, traf Sonntag nachmittag in Berlin ein, um die „Ila"-Ausstellung zu besuchen.

Einweihungsfeier der Deutschen Turnschule.

Berlin. Die Deutsche Turnerschaft hat gestern die Deutsche Turnschule auf dem Gelände des Sportforums in Berlin-Charlottenburg eingeweiht. Die Feier hatte eine große Anzahl von Vertretern der Behörden, sowie von Turnerführern aus allen Teilen des Reiches versammelt. An den Reichspräsidenten wurde ein Huldigungstelegramm abgesandt.

Amtliche Großhandelsrichtszahl vom 3. Oktober.

Berlin. Die auf den Stichtag des 3. Oktober berechnete Großhandelsrichtzahl des Statistischen Reichsamtes ist gegenüber der Vorwoche um 0,4 Prozent auf 140,0 (139,8) gestiegen. Im Monatsdurchschnitt September ist die Gesamtrichtzahl gegenüber dem Vormonat um 1,1 Prozent auf 139,9 (141,5) zurückgegangen.

19 Kisten Maschinengewehrmunition gefunden.

Hannover. Halbwegs zwischen Gronau und Barfelde wurden aus dem Defpegraben bei niedrigem Wasserstand 19 Kisten gegurtete Maschinengewehrmunition geborgen. Die Herkunft der Munition hat noch nicht ermittelt werden können.

Vier Feuerwehrleute bei einem Löschversuch verletzt.

Erfurt. Sonntag wurde die Feuerwehr alarmiert, um ein in Brand geratenes Personenauto zu löschen. Als die Feuerwehr den Brand mit einem Handlöscher bekämpfen wollte, explodierte der Benzintank. Hierbei wurden der Brandinspektor und ein Feuerwehrmann so schwer verletzt, daß sie in bedenklichem Zustande ins katholische Krankenhaus gebracht werden mußten. Ein Brandmeister und ein Feuerwehrmann wurden leichter verletzt.

Schweres Autounglück.

Wismar. Auf der Landstraße Wismar—Schwerin ist die Familie eines Schweriner Arztes, Dr. Kästner, mit dem Kraftwagen schwer verunglückt. Infolge zu starken Bremsens überschlug sich das Auto. Der etwa 60jährige Dr. Kästner wurde auf der Stelle getötet. Seine Ehefrau wurde so schwer verletzt, daß sie in bedenklichem Zustande daniederliegt. Ein Sohn und ein Neffe des Ehepaares wurden leicht verletzt. Der Kraftwagen wurde zertrümmert.

Tödlicher Flugabsturz.

Stuttgart. Sonnabend stürzte bei Amstetten das Privatflugzeug „D. 858" vom Typ Schwalbe (Raab-Katzenstein) beim Versuch, eine Notlandung vorzunehmen, in einer Wendung ab und grub sich in den Boden. Der 22jährige Besitzer und Führer des Flugzeuges Hartwig aus Gotha fand dabei den Tod, während die im Rücksitz mitfahrende Pilotin Irma Thomas, wohnhaft in Kassel-Waldau, schwer verletzt wurde.

Schriftleitung: Wilh. Bell jr., Halver i. Westf.

Statt Karten.

Herbert Vollmann
Karla Vollmann
geb. Homrighausen

Vermählte

Kierspe, den 9. Oktober 1928

Holzabfuhr

von ca. 600 Rm. Gruben- und Brennholz, in einem Bestande des Herrn Hugo Gesenberg, Stien-Eichhofen bei Schwenke lagernd, zur baldigst beginnenden Abfuhr nach Bahnhof Schwenke, im ganzen, oder auch geteilt

zu vergeben.

Angebote mit Preis pr. 10 Tonnen erbittet

Karl Lüsebrink, Holzhandlung
Meinerzhagen (Heed)
Telefon Nr. 88.

In gleichem Bestande sind auch noch einige Morgen Brennholz zur Selbstwerbung abzugeben.

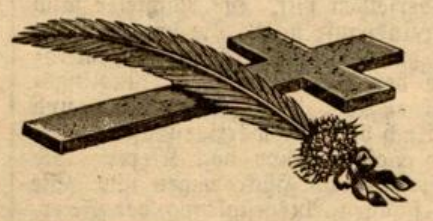
Köhlers illustrierter Deutscher Kalender

Preis 60 Pfg.

für das Jahr 1929

Buchhandlung
Wilh. Bell jr.
Halver.

Statt besonderer Anzeige.



Heute mittag 1 Uhr entschlief sanft nach langem mit großer Geduld ertragenem Leiden, meine liebe Frau, unsere herzensgute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Hermann Rövenstrunk

verw. Rosenstock, Luise Elfriede geb. Reinhardt

im Alter von 47 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten:

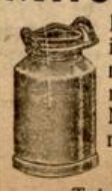
Die trauernden Hinterbliebenen.

Halver, Plettenberg, Bochum, Ostfriesland, Dortmund und Witten, den 6. Oktober 1928.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 9. Okt. nachm. 3 Uhr vom Sterbehause, Kölnerstr 4, aus statt.

Von Beileidsbesuchen bittet man Abstand zu nehmen

Milchtransportkannen



Ia. schwere Qual. 5-8 kg. schwer, rund im Boden. Inhalt 10, 15, 20 Ltr. mit Stechdeckel Mk. 7.50, 9.—, 11.50 mit Bügelverschl. Mk. 9.—, 10.50 13.— Namenschild fertig aufgelötet Mk. 0.70 mehr. Versand gegen Nachnahme.

E. Bickenbach, Lüdenscheid 4 I. W.
Telephon 4374 Gegr. 1879

15—20 Erdarbeiter

auf längere Zeit gesucht. Arbeiten an der Glörsperre.

Peter Bauer
Schalksmühle.

Es ist eine irrige **ANSICHT** anzunehmen, daß das **Tapezieren** heute eine kostspielige Angelegenheit sei

In meiner überreichen Kollektion finden Sie sehr billige, gute Tapeten, die sicherl. auch Ihrem Geschmack entsprechen werden.

Tapetenhaus „Hansa"
Lüdenscheid
Knapper Straße 19—21

Suche für 1. Nov. einen ordentlichen, fleißigen
Ackerknecht
der auch melken kann.
Wo sagt die Geschäftsst. dieser Zeitung.

Suche für meine Conditorei u. Bäckerei Sohn ordentlicher Eltern als
Lehrling
Fritz Sure, Bäckermeister
Kierspe-Bahnhof
Windfuhrstraße.

Technikum Lemgo Ingenieurschule
Maschinenbau. Eisenhochbau. Elektrot. Betriebstechnik. Hochbau. Tiefbau Eisenbetonbau. Architektur
Programme durch das Sekretariat

Suche für sofort oder bis zum 15. d. Mts. einen ordentlichen, zuverlässigen
Ackerknecht
der mit Pferden umgehen kann.
Zu erfragen in der Geschäftsst. des Allg. Anz.

Für jeden
Hausha
empfehle bestens den geschützt. 50% elektr. Lichtstromsparer
„Sieger"
Ein Muster liegt bei mir vor
Aug. Brinkmann,
Vertreter.
Kierspe-Bahnhof, Hauptstraße 714.

Mülleimer
mit Deckel empfiehlt
Wilh. Bell jr.,
Halver.

Zur Roggendüngung empfehle und halte auf Lager vorrätig:

Ammoniak-Superphosphat	9×9.
"	5×10.
Schwefels. Ammoniak	20,96%
Knochenmehl	4×25%
Thomasmehl	16,16% zitr.
Kali	38%
Kainit	12,6%

C. Zimmermann,
Ohl-Rönsahl.
Telefon Nr. 11, Rönsahl.